

II— 1099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 637 /J

1976 -07- 08

A n f r a g e

der Abgeordneten DIPL.VW.JOSSECK, DR.SCHMIDT

an den Herrn Bundesminister für Verkehr

betreffend Postamt 4010 Linz - telegraphische Postanweisungen

Nach vorliegenden Informationen ist im Postamt 4010 Linz jener Beamte, der an Sonn- und Feiertagen für die Handkasse allein zuständig ist, an diesen Tagen nur vormittags anwesend. Langt nun eine telegraphische Postanweisung am Nachmittag ein, steht der für die Zustellung erforderliche Betrag nicht zur Verfügung.

Die Folge ist, daß an Sonn- oder Feiertagen telegraphisch angewiesene Geldbeträge immer wieder mit erheblicher Verzögerung zur Auszahlung gelangen. Um das zu vermeiden, strecken die zum Journaldienst eingeteilten Beamten den Betrag der jeweiligen Postanweisungen nicht selten aus eigener Tasche vor. Ist ihnen dies wegen der Höhe des Betrages nicht möglich, haben sie natürlich eine entsprechende Beschwerde von seiten der betroffenen Postkunden zu gewärtigen.

Da eine derartige Diensteinteilung, durch die telegraphische Postanweisungen an Sonn- und Feiertagen unnötig erschwert werden, im höchsten Grade unzweckmäßig erscheint, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

1. Bildet das Postamt 4010 Linz im Zusammenhang mit dem oben geschilderten Sachverhalt eine Ausnahme oder handelt es sich hier etwa um eine generelle Regelung ?
2. Werden Sie veranlassen, daß bezüglich der telegraphischen Postanweisungen eine Lösung gefunden wird, die eine rasche Erledigung an Sonn- und Feiertagen auch nachmittags ermöglicht ?